



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse**

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)

[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

An  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel / Bienne  
Per Mail an: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 15. Februar 2024

## **Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung): Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Gemäss Verordnungsentwurf muss das Mobilfunknetz auch bei Stromausfällen betriebsfähig bleiben, um Notrufdienste, den öffentlichen Telefondienst und den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Konkret soll die mobile Kommunikation bei Stromausfällen von bis zu 72 Stunden oder bei sogenannten Stromausfallzyklen an 14 aufeinanderfolgenden Tagen gewährleistet sein. Die Mobilfunkbetreiber müssen dafür an zentralen Standorten Notstromversorgungen installieren. Zum Vergleich: Heute beträgt die Stromautonomie eines Mobilfunkstandortes (auf freiwilliger Basis) bis eine Stunde.

Grundsätzlich begrüsst die SP Schweiz die Bemühungen des Bundesrates, die Betriebsfähigkeit des Mobilfunknetzes selbst bei einem Stromausfall zu garantieren. Jedoch scheint eine Erhöhung der Stromautonomie von keiner auf 72 Stunden selbst bei einer grosszügigen Umsetzungsfrist zu hoch angesetzt. Denn die nötige Infrastruktur, Stromproduktion und Kosten, um dieser Vorlage zu entsprechen, wären für die drei Mobilfunknetzanbieterinnen enorm. Zusätzlich bedingt die geforderte Installation von Notstromaggregaten stets eine baurechtliche und eine umweltrechtliche Bewilligung durch die Gemeinde respektive das kantonale Amt für Umwelt (Lärm- und

Luftreinhaltevorschriften). Für Mobilfunkbetreiber ist es heute schon schwierig, ihre Mobilfunknetze (Neubau oder Modernisierung) auszubauen. Schweizweit sind aktuell über 3000 Baubewilligungen hängig. Um die geforderte Härtung von 72 Stunden zu erreichen, wäre einen beträchtlichen Aufwand auf Seiten der Verwaltung und der Mobilfunkanbieterinnen nötig. Zudem ist die Energieversorgung nicht Aufgabe der Telekommunikationsbranche. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine solche Härtung also sehr teuer und kaum umsetzbar scheint.

Dezidiert lehnen wir den Vorschlag der Verwaltung ab, wobei Dieselaggregate für die Überbrückung gebraucht werden sollen (S. 9 des erläuternden Berichts). Dies ist weder zeitgemäss noch nachhaltig. Die Wartung ist aufwändig und die jährlich notwendigen Tests verursachen Treibhausgase. Zudem kann Diesel nur zeitlich beschränkt gelagert werden und muss demzufolge immer wieder umgesetzt werden. Dies führt schweizweit zu einer beträchtlichen Anzahl an Dieseltransporten. Die Härtung der Mobilfunknetze muss jedoch zwingend CO<sub>2</sub>-neutral und nachhaltig durchgeführt werden.

Schliesslich lehnen wir die vorgesehenen Finanzierungsmodalitäten ab. So sollen die von den drei Mobilfunkkonzessionärinnen zu tragenden Investitions- und Betriebskosten auf die Preise der Mobilfunkdienste und damit auf die Privatpersonen mit «Preiserhöhungen von rund einem Franken und 50 Rappen pro Abonnement und Monat» (S. 10 des erläuternden Berichts) abgewälzt werden. Im erläuternden Bericht finden sich detaillierte Angaben zu den Kosten der Härtungsmassnahmen, welche durch die Mobilfunknetzbetreiber beziehungsweise durch deren Kundinnen und Kunden getragen werden sollen. Diese Kostenabschätzungen sind jedoch unvollständig und wichtige Aspekte, wie beispielsweise die Bewilligungsproblematik, fehlende Zusagen der Hauseigentümer oder die bereits erwähnte Logistik-/Betriebs-Organisation wurden nicht oder unvollständig berücksichtigt. So dürften die realen Kosten um ein Vielfaches höher liegen. Es gilt der Grundsatz, dass die Aufrechterhaltung der unerlässlichen Basisinfrastruktur im Allgemeinen – und damit erst recht in Notsituationen – öffentliche Aufgabe ist und daher auch öffentlich finanziert werden muss. Die FDV ist deshalb dahingehend anzupassen, dass die genannten Kosten von den Mobilfunkkonzessionärinnen gegenüber dem Bund detailliert auszuweisen sind und entsprechend jährlich durch öffentliche Mittel abgegolten werden. Dadurch würde auch verhindert, dass diese Kosten in einer sich chronisch durch mangelnde Transparenz und eine schlechte Vergleichbarkeit auszeichnenden Preispolitik der Mobilfunkanbieter «verschwinden» und nicht separat ausgewiesen werden würden (was sie gemäss Verordnungsentwurf auch nicht müssten).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin